

Unterschied zwischen Priester und Bischof nicht anerkenne; allein auch er bezeugt (Ep. 146), daß die Macht zu weihen nur dem Bischof zusteht, und erklärt ausdrücklich (Contra Joa. Hieros. 37), daß der Bischof der mittens, der Priester der missus sei, und daß nur grobe Unwissenheit, die dem Schiffbruch im Glauben nabekomme, diesen Unterschied läugnen könne. — Aus dem Befagten geht wohl auch hervor, daß der Vorrang der Bischöfe vor den einfachen Priestern nicht etwa bloß von der Kirche eingeführt, sondern juris divini ist. Dieß bezeugt auch bereits der hl. Clemens (Ep. I ad Cor. 42), indem er die durch die Apostel vorgenommene Aufstellung der episcopi (welche nach Ausweis der Tradition unterschieden sind von den einfachen Priestern) zurückführt auf „Befehle“, welche die „von Christus“, „nach dem Willen Gottes“ bestellten Apostel erhalten hätten (vgl. d. Art. Bischof). Drei Weihen also sind sicher von Christus selbst eingefetzt: der Episcopat, der Presbyterat und der Diaconat. Diese heißen daher ordines juris divini oder ordines im engeren Sinne. In Bezug auf sie hat das Tridentinum (Sess. XXIII, can. 6) definiert: Si quis dixerit, in Ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris, anathema sit.

Ordo dient, wie oben gesagt, auch als Bezeichnung für den Ritus, durch welchen jemand in einen bestimmten ordo eintritt. Jede der sieben ordines wird von der Kirche durch einen besondern Ritus verliehen, der um so reicher und feierlicher ist, je höher die betreffende Weihe selbst steht. Der Ritus, wie er in der lateinischen Kirche gebräuchlich ist, findet sich im Pontificale Romanum p. I; orientalische Riten bei Assemani, Cod. lit. I 8; Morinus, De sacr. Eccl. ordinat. II, 314 sqq.; Denzinger, Rit. Orient. II, Wirsburgi 1864, 1 sqq. Die Zweckmäßigkeit dieses Ritus an sich ergibt sich aus der Zweckmäßigkeit des äußern Cultus überhaupt und der sacramentalen Riten insbesondere (vgl. S. Thom. 3, q. 60, a. 4 sq.; q. 61, a. 1; Catech. Rom., De sacr.). Der Sinn und die Bedeutung der Riten der einzelnen ordines entspricht der Gewalt, welche durch dieselben verliehen wird, und den Pflichten, welche der Geweihte übernimmt (vgl. S. Thom., Suppl. q. 37, a. 2; Catech. Rom., De sacr. ordin., und besonders das Pontificale Romanum). Unter allen Riten, durch welche die ordines hierarchici erteilt werden, ragt die Handauflegung hervor. Von den Griechen wird sie nach dem Vorgange der heiligen Schrift (Apg. 6, 6; 13, 3. 1 Tim. 4, 14; 5, 22. 2 Tim. 1, 6) χειροθεσία oder χειροτονία genannt; obgleich letzteres Wort (extensio manuum) an und für sich und bei den Profanschriftstellern eigentlich von dem Act der Wahl zu einem Amte gebraucht wird, so findet es sich doch schon in den ältesten kirchlichen Denkmälern im Sinne von χειροθεσία gebraucht

(vgl. Suicerus, Thesaur. s. v.). Die Handauflegung galt aber von jeher als so wesentlich bei dem Weiheritus, daß im ältesten Sprachgebrauche χειροθεσία und impositio manuum völlig gleichbedeutend mit ordinatio waren. Die Bedeutung der Handauflegung erklärt der hl. Thomas (3, q. 84, a. 4) also: Impositio manuum fit ad designandum aliquem copiosum gratiae effectum, quo illi quibus manus imponuntur quodammodo per quendam similitudinem continuantur ministris, in quibus copia gratiae esse debet. Et ideo manus impositio fit . . . in sacramento ordinis, in quo confertur quaedam excellentia potestatis in divinis ministeriis.

b. Des Genauern sind nun hier folgende Fragen zu behandeln: α. welchen der sieben ordines eine sacramentale Würde zukommt; β. welches das äußere Zeichen dieses sacramentum ordinis ist; γ. welches die Wirkungen desselben sind; δ. wer (vom dogmatischen Standpunkte aus) als Spender, wer als Empfänger eines ordo zu betrachten ist. — α. Daß der ordo überhaupt, also zum wenigsten der vorzüglichste unter den Weiheriten, im eigentlichen Sinne des Wortes ein Sacrament ist, hat das Tridentinum, nachdem bereits das Concil von Lyon (1274) und Eugen IV. den ordo unter den sieben Sacramenten aufgezählt hatten, gegen die sogen. Reformatoren feierlich definiert (Sess. XXIII, can. 3): Si quis dixerit, ordinem sive sacram ordinationem non esse vere et proprie sacramentum a Christo Domino institutum, vel esse signum quoddam humanum excoogitatum a viris rerum ecclesiasticarum imperitiis, aut esse tantum ritum quendam eligendi ministros verbi Dei et sacramentorum: α. s. Die Sacramentalität des ordo wird nahegelegt durch folgenden theologischen Schluß: Propter quod unumquodque tale, et illud magis; sed propter ordinem fit homo dispensator aliorum sacramentorum: ergo ordo habet magis rationem, quod sit sacramentum quam alia (S. Thom., Suppl. q. 34, a. 3). — Der Beweis aus der heiligen Schrift ergibt sich aus folgenden Stellen. Der hl. Paulus schreibt 1 Tim. 4, 14: Noli negligere gratiam, quae in te est, quae data est tibi per prophetiam, cum impositione manuum presbyterii, und 2 Tim. 1, 6: . . . admoneo te ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum mearum. In diesen Worten erwähnt der Apostel eines äußern Zeichens, nämlich der Handauflegung, durch welches sowohl hier als auch an anderen Stellen (Apg. 6, 6; 13, 3. 1 Tim. 5, 22) der Ritus bezeichnet wird, mittels dessen jemand zum Hierarchen geweiht wird. Dieses äußere Zeichen aber erscheint hier als Ursache der heiligmachenden Gnade; denn wenn auch das Wort χάρισμα, das der Apostel gebraucht, zumeist eine gratia gratis data bedeutet, so kann es doch wie anderwärts (Röm. 5, 15. 1 Cor. 12, 31) auch hier